

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa,
Fernruf Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Tresden 1830,
Zirkel: Riesa Nr. 52.

Nr. 103.

Montag, 5. Mai 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bemühter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Unsere finanzpolitische Lage.

Als im letzten Jahre der Reichshaushalt zur öffentlichen Beratung stand, schenkte ihm die deutsche Öffentlichkeit ein besonderes Interesse. Mit Recht war es doch seit der Staatsumwälzung das erste Mal, daß das Parlament dem steigenden Ausgabenbedarf des Reichshaushalts Halt zu gebieten suchte und sich selbst Beschränkungen in der Bewilligung neuer Ausgaben auferlegte. So weit die Behandlung der Ausgabe Seite in Frage kommt, geht die neue Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer schon in der Reichstagsdrucksache Nr. 1908 offen, war dieser Aktion Erfolg beschieden. Bei den Titeln, bei denen der Reichstag eine Ausgabeleistung vorgenommen hat, sind Ueberschreitungen nur in geringem Maße notwendig geworden. Dagegen hat die Entwicklung der Steuer- und Einnahmenseiten den Vorbedingungen des Reichstags nicht entsprochen.

Wenn sich im Laufe des letzten Reichshaushaltsjahres ein Fehlbetrag von annähernd 1 Milliarde RM. trotz dem ergeben konnte, so ist das eine so auffallende und bemerkenswerte Erscheinung, daß eine Untersuchung über die tieferen Ursachen schon am Platze ist. Zunächst zeigt sich, daß die Ausgaben-Schätzung zu einer Reihe von Fehlern führte, die sich auf rund 158 Millionen RM. ausließen. Zu den Posten, die in Frage kommen, gehören die Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, die Ausgaben für die Sanierung der Soldaten der Wehrmacht und die Kriegsbekämpfungskosten. Nicht vorhersehbare Ausgaben entstanden in der Höhe von 428 Millionen RM. Hierzu gehören vor allem 222 Millionen RM. für die Arbeitslosenversicherung, die über die Ansätze des Haushalts erforderlich wurden. Aber auch dieser Betrag liegt im Laufe der Verhandlungen des Reichstags auf rund 282 Millionen RM. und erhöhte sich schließlich um weitere 30 Millionen. Man sieht aus diesem klassischen Fall, wie schwer richtige Schätzungen und Konjunkturvoranschläge sind. Die ungünstige Gestaltung unserer Wirtschaftslage führte schließlich dazu, daß die tatsächlichen Steuererlöse hinter den Schätzungen beträchtlich zurückblieben.

Diese able Erscheinung veranlaßte die Kassenlage ungünstig. Zu Beginn des neuen Reichshaushaltsjahres war der Kassenmittelbedarf 1700 Millionen RM. Die Höhe dieses Betrags ist auf die Dauer untragbar, weshalb nach Mitteln und Wegen gesucht werden mußte, um die schwebende Schuld des Reichs zu konsolidieren. Zu dem Zwecke dient jetzt die Kreuzer-Anleihe in der Höhe von 500 Millionen RM. und der neue Reichsausgleichsfonds auf Grund des Reichsgesetzes vom 24. Dezember 1929 in der Höhe von 515 Millionen RM. Nach der Konsolidierung unserer schwebenden Schuld wird der Kassenmittelbedarf unserer Reichskasse eine wesentliche Erleichterung erfahren.

Die Forderungen des Reichs gegenüber notleidenden Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsbereichen führten zu zahlreichen Uebernahmen von Reichsgarantien, die am 1. Januar ds. Js. sich in der Landwirtschaft auf 103,5, in Handel und Gewerbe auf 184,9, in der Schifffahrt auf 57,1, beim Wohnungs- und Siedlungsweesen auf 184,8, für die besetzten Gebiete auf 7,6, für das Deutsche Museum in München auf 8,6, insgesamt also auf 521,5 Millionen RM. belaufen. Dazu kommen an offenen Garantieermäßigungen für die Landwirtschaft 21 Millionen, für Handel und Gewerbe, insbesondere für Exportkredite 349 Millionen und für Wohnungs- und Siedlungsweesen 180 Millionen, insgesamt also 550 Millionen RM. Seit dem 1. Januar ds. Js. haben sich diese offenen Ermäßigungen durch Garantieübernahmen wesentlich verringert. Das Reichsfinanzministerium ist der Auffassung, daß die Uebernahme von Garantien durch das Reich in Anbetracht unserer Wirtschaftslage und Kapitalmarktfrage zu den notwendigen Uebeln gehört. Sie führen zu Haushaltsverschlechterungen und einer gewissen Bewilligungsfreudigkeit, die sich früher oder später rächen wird.

Außer diesen Garantien gewährte das Reich auch zahlreiche Darlehen. Diese beliefen sich am 1. Oktober des letzten Jahres auf die stattliche Summe von 1607 Mill. RM. Kann sich auf dieser Basis das Reich als Gläubiger sehen lassen? Sehen wir einmal zu. Im einzelnen verteilen sich die Darlehen auf folgende Gruppen: für die Landwirtschaft 149 Millionen, Industrie, Handel und Gewerbe 47, Schifffahrt 51, Verkehr und Luftfahrt 10, Arbeitslosenversicherung und Fürsorge 724, Wohnungsfürsorge und Siedlung 307, besetztes Gebiet 76 und sonstige Darlehen 48 Millionen RM. Wenn die ausstehenden Darlehen die stattliche Höhe von 1,5 Milliarden RM. erreichten, so darf man sich nicht der Selbsttäuschung hingeben, bemerkt treffend der Reichsminister der Finanzen, daß in dieser Höhe eine Vermögensreserve des Reichs aus diesen Darlehen vorhanden ist. Das Reich ist insbesondere in der Vergangenheit häufig in die Zwangslage verlegt worden, zur Vermeidung von Zusammenbrüchen notleidender Wirtschaftszweigen oder Wirtschaftsbereiche Darlehen zu gewähren, die als Darlehen in bankmäßigem Sinne nicht angesprochen werden können. Dies hat zur Folge, daß mit einer hundertprozentigen Zurückschuldung nicht in vollem Umfange gerechnet werden kann. Auch sind an die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung bis zum 1. Oktober des letzten Jahres 313 Millionen RM. als Darlehen gegeben worden, die bis Mitte März 1930 auf rund 550 Millionen RM. anstiegen und heute die stattliche Summe von 620 Millionen RM. betragen. Mit ihrer Zurückschuldung kann bei der Finanzlage der Reichsanstalt zum mindesten in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden.

Ein Aufruf für die Regierung Bürger.

Von Neuwahlen nichts zu erhoffen.

X Dresden. Eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten aus Handel und Industrie in Sachsen hat an die bürgerlichen Fraktionen des Landtages eine Rundgebung gerichtet, in der es u. a. heißt:

Nachdem die aus der Landtagswahl vom 12. Mai vorigen Jahres hervorgegangene Regierung Bürger am 18. Februar dieses Jahres gekürzt wurde, ist jetzt Sachsen seit 2 1/2 Monaten ohne Regierung. Die verschiedenartigsten Bemühungen der Parteien um eine neue Regierungsbildung sind ergebnislos geblieben, so daß vielfach die Neuwahl des Landtages als letzte parlamentarische Möglichkeit einer Lösung der politischen Krise angesehen wird. Diese Lösung ist keine Lösung, sondern ein Ausweg. Neuwahl würde unsere unter der Wirtschaftskrise und der daraus folgenden Arbeitslosigkeit besonders schwer leidende Bevölkerung nur in neue Unruhe stürzen, ohne daß sie begründete Aussicht auf die Wählerchaft eines arbeitsfähigeren Landesparlamentes eröffnen könnte.

Die Mehrheit des sächsischen Volkes muß daher vom Landtag verlangen, daß die Wahl des Ministerpräsidenten

am 6. Mai zustande kommt. Nach Scheitern aller parlamentarischen Versuche, die Regierung auf einer veränderten politischen oder persönlichen Grundlage zu bilden, fordern wir nunmehr alle aufbauwilligen und staatsbehaltenden politischen Fraktionen des Landtages gemeinsam und geschlossen auf, für die Wiederherstellung der Regierung Bürger einzutreten.

Eine demokratische Entschliebung.

X Dresden. Die Deutsche Demokratische Partei hielt Sonnabend abend eine Parteivorstandssitzung ab, in der zur Regierungskrise Stellung genommen wurde. Nach längerer Aussprache wurde eine Entschliebung gefaßt, in der die Bemühungen der Landtagsfraktion um das Inkraftkommen einer tragfähigen Regierung gebilligt und ihr der Dank ausgesprochen wird. Der Landespartei Vorstand erwartet, daß die Fraktion diese Bemühungen fortsetzt, um die sächsische Bevölkerung vor einer hinstufigen Wahl zu bewahren, die für die Wirtschaft und das öffentliche Leben des Landes mit schweren Nachteilen verbunden sein möchte, ohne eine Verbesserung der politischen Lage herbeiführen zu können.

Dr. Moldenhauer über Finanzpolitik und Wirtschaft.

X Hannover. Auf der Jubiläumstagung des Westfälisch-Lippischen Wirtschaftsverbandes in Bad Eilen sprach am Sonntag als Hauptredner Reichsfinanzminister Moldenhauer über das Verhältnis der Finanzpolitik zur Wirtschaft. Ausgehend von der schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft im allgemeinen, führte der Minister aus, die Krise der Landwirtschaft sei verursacht durch eine Ueberschuldung in der Welt. Die zweite Ursache für die Wirtschaftskrise liege in dem Kapitalmangel. Die mangelnde Kapitalbildung habe ihre Ursache vornehmlich in dem außerordentlichen Steuerdruck, der nicht zum geringsten Teil auf Reparationslasten zurückzuführen sei. Aufgabe der Finanzpolitik müsse es sein, diesen Steuerdruck zu mildern. Sie müsse begleitet sein von einer verständigen Sozialpolitik. Ehe die Finanzpolitik zur Steuerentlastung schreite, habe sie die große Aufgabe zu erfüllen, zunächst in ihrem eigenen Gebiete Ordnung zu schaffen. „Ich habe“, so führte der Minister aus weiter aus, „bei meinem Amtsantritt ein Trümmersfeld vorgefunden und habe geschmoren, daß dies nicht mehr vorkommen darf.“

Wie können in außerpolitischer Beziehung nicht ohne eine gesunde Finanzwirtschaft arbeiten, aber auch nicht auf innerpolitischem Gebiete. Erster Erfordernis war daher, die schwebende Schuld soweit abzubauen, daß sie die Steuerentlastung nicht mehr ernstlich bedroht. Möglich war dies nur durch eine sofortige harte Steuererhöhung, wobei die direkten Steuern nicht mehr herangezogen werden konnten, sondern nur die indirekten.

Beständig der Warenhaushalter betonte der Minister, daß über kurz oder lang ein Weg gefunden werden müsse, um zu einer Reform dieser Steuer zu gelangen. Für die Kostensenkung ständen zur Verfügung zunächst die Beträge, die jetzt im Haushalt zur Abdeckung der schwebenden Schuld

und einmaliger Ausgaben stehen. Es sei anzunehmen, daß 600 Millionen Mark mindestens auf diese Steuerentlastungen verwendet werden könnten. Dabei sei auf die große Gefahr verwiesen, die von seitens der Arbeitslosigkeit drohe. Diese Dinge müßten noch vor der Sommerpause erledigt werden. Ebenso wichtig sei die Durchführung eines großen Sparprogramms und einer wirklichen Hilfe für den Osten. Die Steuerentlastung soll sich nicht auf die Kapitalertragssteuer beschränken, sondern es sollen schon jetzt die Gebiete in Angriff genommen werden, die im kommenden Jahre die Steuerentlastungen bringen. Hier stehe in erster Linie die Senkung der Realsteuern, also der Grundbesitzsteuer und der Gewerbesteuer in Frage. Damit solle sich aber auch die Frage der Finanzpolitik der Gemeinden auf. Auch auf sie müsse sich die Finanzreform erstrecken. Man komme nur dann ernstlich weiter, wenn in allen Teilen, Reich, Ländern und Gemeinden, der harte Wille zur Ausgabenentlastung vorhanden sei. Ein Ausgabenentlastungsgesetz soll hierzu die Voraussetzung liefern.

Es sei auch nicht notwendig, daß den Krankenkassen bei einer Einnahme von 2,3 Milliarden Mark ein Zuschuß von 30 Millionen zugeschießt werde. Das sei lächerlich. Ohne harte Eingriffe werde es daher nicht abgehen.

Zum Flottenbauprogramm betonte der Minister, daß bei der Einstellung der Räte für das Panzerschiff B die Grundzüge der alten Regierung nicht angeworfen werden seien. Man müsse über allen Sparmaßnahmen nicht vergessen, auch für die Verteidigung des Landes Sorge zu tragen. Zum Schluß wies der Finanzminister Moldenhauer auf das große Beispiel des Reichspräsidenten hin, über die Sorgen der Gegenwart nicht die großen Zukunftsfragen zu vergessen.

Maßnahmen zur Verbilligung der Kreditverforgung.

b. Der Gesetzentwurf über die Ermächtigung zu generellen Maßnahmen zwecks Erleichterung und Verbilligung der Kreditverforgung der deutschen Wirtschaft ist jetzt auch dem Reichstag zugegangen. Er hat folgenden Wortlaut: Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags zur Erleichterung und Verbilligung der Kreditverforgung der deutschen Wirtschaft auf den Gebieten des Steuerabzugs vom Kapitalertrag, der Kapitalverkehrssteuer, der Grunderwerbsteuer, der Wertzuwachssteuer und der Besteuerung inländischer Aktiengesellschaften, deren Zweck in der Verwaltung, dem Erwerb und der Veräußerung von Aktien, Anzen, Anteilen oder Genussscheinen anderer Gewerkschaften oder von Schuldverschreibungen in geringen Beträgen besteht (Kapitalverwaltungsgeellschaften), steuerliche Erleichterungen zu treffen.

Deutschnationaler Antrag auf Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages.

X Berlin. Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, der die Reichsregierung ersucht, dem Reichstag unterhalb den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages vorzulegen, der folgenden Anforderungen entspricht:

1. Zahlungspflichtig ist jeder, der nach Artikel 22 der Reichsverfassung wahlberechtigt ist.
2. Der Normalatz beträgt 3 Reichsmark. Dieser dem Reiche zulebende Satz wird zur Zeit erhoben.
3. Nach Maßgabe des Landesrechts erheben die Gemeinden Zuschläge zu dem Normalatz nach folgenden Grundätzen: Werden in einer Gemeinde mehr als 100 v. H. einer Landesrealsteuer erhoben, so sind für jede ansehnliche 100 v. H. dieses Mehraufschlags 100 v. H. Zuschlag zum Verwaltungskostenbeitrag zu erheben. Die Höhe der Zuschläge muß für die Wirklichen gleich sein. Der Verwaltungs-kostenbeitrag ist auf die Realsteuern nach Maßgabe des Landesrechts anzurechnen.

Die Tarifserhöhungen der Reichsbahn sind noch nicht so weit.

Ab. Berlin. Nach einem Berliner Mittagsblatt sollte das Reichsverkehrsministerium schon heute Vorschläge über Tarifserhöhungen bei der Reichsbahn dem Kabinett machen, damit die Erhöhungen möglichst schon am 15. Mai eintreten können. Wie das Nachrichtenbüro des W. B. hört, sind die Dinge nicht so weit gediehen. Ein Kabinettsbeschluss darüber kommt vorläufig nicht in Frage; vielmehr wird sich der Reichsverkehrsminister erst aufgrund der Verhandlungen im Reichseisenbahnrat mit der Reichsbahn in Verbindung setzen, um zu prüfen, was geschehen soll. Die Beschlüsse müssen also erst noch abgewartet werden.